



# Stadt Schongau

Tor zum Pfaffenwinkel an der Romantischen Straße

## BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes  
„Forchet IV“

### 4. Änderung des Bebauungsplanes „Forchet IV“

Az.: 610-5-39.4

Der Bau- und Umweltausschuß hat in seinen Sitzungen am 29. 10. 1996, 25. 2. 1997 und 1. 4. 1997 beschlossen, den Bebauungsplan für verschiedene Grundstücke zu ändern. Die Änderungen auf den einzelnen Grundstücken betreffen geringfügige Baugrenzenänderungen, die zu einer verbesserten Ausnutzung der Grundstücke geführt haben. Da die Änderung der Deckung eines dringenden Wohnraumbedarfs dient, wurde das Verfahren nach den Bestimmungen des BauGB-Maßnahmengesetzes durchgeführt.

Nach Durchführung des Verfahrens hat der Bau- und Umweltausschuß am 10. 6. 1997 die Änderung als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Stadtbauamt (Rathaus, II. Stock) öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Gemäß § 12 Baugesetzbuch tritt die Bebauungsplanänderung mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweise:

a) gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 4 BauGB) wird hingewiesen.

b) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung

unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Der Ausschluß von Rügen nach dem vorstehenden Satz gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung.

Schongau, den 16. Juni 1997

STADT SCHONGAU

Dr. Friedrich Zeller, 1. Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung wurde am Donnerstag, 19.06.1997 im Amtsblatt der Stadt Schongau „Schongauer Nachrichten“ veröffentlicht.

Schongau, den 23.06.1997

Stadt Schongau

I.A.



Liebermann